

Brander Schwimmverein 1973 e.V.

Abteilungsordnung Triathlonabteilung

Stand: 10.02.2018

1. Name und Status

Gemäß § 15 der Vereinssatzung gibt sich die Triathlonabteilung nachstehende Abteilungsordnung. Die Triathlonabteilung ist gemäß § 15 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des Vereins Brander Schwimmverein 1973 e.V.. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den im Haushaltsplan festgelegten Beträgen überschreiten.

Die Abteilung trägt den Namen „Brander SV Tri Team“

2. Mitglieder

Alle Mitglieder der Triathlonabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitmitgliedschaft in der Triathlonabteilung ist ein entsprechender Eintrag in Mitgliederliste des Vereins.

3. Organe

Organe der Abteilung sind:

- a. die Abteilungsversammlung
- b. der Triathlonausschuß

4. Einberufung der Abteilungsversammlung

Für die Einberufung von Abteilungsversammlungen der Triathlonabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die Abteilungsversammlung muss mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins liegen.

5. Abteilungsleitung

Die Leitung der Triathlonabteilung besteht aus folgenden Personen:

- a. Abteilungsleiter
- b. Stellvertreter des Abteilungsleiters (Leiterin)
sowie der erweiterten Abteilungsleitung:
- c. Kassenwart
- d. Ligawart
- e. Sportwart
- f. Jugendwart
- g. Frauenbeauftragte
- h. Sponsorenbeauftragter

1. Die Wahl der Abteilungsleitung, a und b, erfolgt durch die Abteilungsversammlung mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

2. Die Mitglieder der Abteilungsleitung, a und b, werden für 2 Jahre gewählt und bleiben so lange im Amt, bis eine neue Abteilungsleitung von der Abteilungsversammlung gewählt wird.

3. Die Abteilungsleitung kann Sachbearbeiter für die Positionen c bis h der erweiterten Abteilungsleitung benennen, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Abteilungsversammlung.

4. Scheidet ein Mitglied der erweiterten Abteilungsleitung in der laufenden Wahlperiode aus dem Amt, so kann sich die Abteilungsleitung aus dem Kreis der Abteilungsmitglieder selbst durch Zuwahl ergänzen. Das hinzu gewählte Mitglied der erweiterten Abteilungsleitung hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder der erweiterten Abteilungsleistung.

6. Sitzung der Abteilungsleitung

1. Die gesamte Abteilungsleitung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
2. Der Abteilungsleiter lädt schriftlich oder über die elektronischen Portale unter Angabe der Tagesordnung zur Abteilungsversammlung ein, wobei die Art der Beschlussfassung analog zu § 13.10 der Satzung festgelegt werden kann.
3. Die Sitzungen werden vom Abteilungsleiter geleitet. Bei Verhinderung des Abteilungsleiters übernimmt der Stellvertreter die Aufgabe.
4. Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der gesamten Abteilungsleitung anwesend ist.
5. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.
6. Zur Abstimmung sind nur die in den Sitzungen anwesenden Mitglieder der Abteilungsleitung berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
7. Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
8. Die Abteilungsleitung entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Abteilungsleitungsmitglieds.

7. Aufgaben der Abteilungsleitung

Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft die Abteilungssitzungen und die Abteilungsversammlungen.

Der Stellvertreter vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.

Der Kassenwart ist für alle Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans der Triathlonabteilung zuständig. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle von der Abteilung beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt.

Die von der Mitgliederversammlung gem. § 16 der Satzung gewählten Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, die Abteilungskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen.

Die Aufgaben des Ligawartes sind (siehe Anlage)

Die Aufgaben des Sportwartes sind (siehe Anlage)

Die Aufgaben der Frauenbeauftragten sind (siehe Anlage)

Die Aufgaben des Sponsorenbeauftragten sind (siehe Anlage)

Die Aufgaben des Jugendwartes sind (siehe Anlage)

Die Aufgaben der gesamten Abteilungsleitung können bedarfsgerecht angepasst werden. Aufgaben können vereinzelt oder gesamt auf andere Mitglieder der Gesamtabteilung verteilt werden. Hierzu müssen die betroffenen Abteilungsmitglieder zustimmen.

8. Niederschrift

1. Der Ablauf einer jeden Sitzung der Abteilungsleitung und der Abteilungsversammlung ist festzuhalten. Der Protokollführer wird vor Beginn der Sitzung benannt.
2. Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.
3. Jedem Mitglied der Abteilungsleitung ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls der Abteilungsleitungs-Sitzung zu übermitteln. Der Vereinsvorstand erhält eine Abschrift.
4. Jedem Mitglied der Triathlonabteilung ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls der Abteilungsversammlung zu übermitteln. Der Vereinsvorstand erhält eine Anschrift.

9. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung der Triathlonabteilung wird von der Geschäftsführung des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Beitragszahlung. Triathlonabteilung und Geschäftsführung unterrichten sich gegenseitig über An- und Abmeldungen, sonstige Datenänderungen der Mitglieder der Triathlonabteilung.

10. Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderung dieser Abteilungsordnung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

11. In-Kraft-Treten

Die vorstehende Abteilungsordnung tritt mit Bestätigung der Mitgliederversammlung vom 14.03.2018 und der Eintragung der neuen Satzung in Kraft.

Aachen, den 14. März 2018